

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Die Teilnahmebedingungen PostFinance Card Direct in EUR werden zusammen mit der PostFinance Card Direct in EUR (nachfolgend auch als Karte bezeichnet) abgegeben. Sie gelten als anerkannt, wenn der Kunde die Karte nicht innert fünf Tagen nach Erhalt unbenutzt zurücksendet.

A Allgemeine Bedingungen

1. Einsatzarten

Die Karte kann je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte (Kapitel B)
- als Zahlkarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen am Postschalter und im Internet (Kapitel B und D)
- als Identifikationsmittel im E-Finance, beim Internetkauf sowie zur Anmeldung für PostFinance Mobile (Kapitel C und D)

2. Die PostFinance Card Direct in EUR

Die Karte lautet auf den Namen des Kontoinhabers oder zusätzlich auf den Namen einer von ihm bezeichneten einzelzeichnungsberechtigten Person und wird immer auf ein bestimmtes Konto in Euro ausgestellt. Der Kontoinhaber ist verantwortlich und haftbar für alle auf sein Konto ausgestellten Karten. Diese bleiben Eigentum von PostFinance.

Die Karte ist höchstens vier Jahre gültig; ihr Verfalldatum ist auf der Karte angegeben.

3. Persönliche Identifikationsnummer (PIN)

Zu der Karte wird eine PIN abgegeben. Die Karte kann in der Regel nur mit der PIN eingesetzt werden.

Die PIN bleibt nach einem Kartenersatz weiterhin gültig. Hat der Karteninhaber hingegen die PIN vergessen, stellt ihm PostFinance eine neue Karte samt neuer PIN zu. Dieser Kartenersatz ist kostenpflichtig; dies gilt auch für den Kartenersatz bei Kartenverlust. Der Karteninhaber kann die PIN am Postomaten beliebig oft ändern.

4. Kartenlimiten

PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie in geeigneter Weise mit. Es ist Sache des Kontoinhabers, allfällige weitere Karteninhaber über die aktuellen Kartenlimiten zu informieren.

Individuelle Kartenlimiten sind nach vorgängiger Absprache mit PostFinance möglich.

5. Gebühr

Für die Ausgabe der Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann PostFinance dem Kontoinhaber Gebühren belasten, die – ebenso wie deren Änderungen – in geeigneter Form bekannt zu geben sind.

6. Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Karte ist bei Erhalt an der vorgesehenen Stelle unverzüglich zu unterzeichnen.
- Die PIN ist geheim zu halten. Sie darf keinesfalls an andere Personen weitergegeben, mit der Karte aufbewahrt oder auf der Karte aufgezeichnet werden, auch nicht in geänderter Form.
- Die gewählte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Beim Eintippen der PIN ist darauf zu achten, dass Dritte diese nicht erspähen können.
- Die Karte darf nicht weitergegeben werden und ist geschützt aufzubewahren.
- Bei Verlust von Karte oder PIN ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Kapitel B Ziffer 7).
- Im Schadenfall hat der Karteninhaber nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Der Karteninhaber ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder deren Rückgabe an PostFinance. Die Karte hat er so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

7. Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs oder dessen elektronischer Einsehbarkeit der betreffenden Rechnungsperiode.

8. Sperrung

Der Karteninhaber kann seine Karte sperren lassen. Eine Sperrung ist dem Kundendienst von PostFinance zu melden. Sie wird nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Kontoinhabers wieder aufgehoben. PostFinance ist jederzeit berechtigt, die Karte ohne vorgängige Mitteilung an den Karteninhaber zu sperren, insbesondere in folgenden Fällen:

- auf Verlangen des Kontoinhabers
- bei Verlust der Karte und/oder der PIN
- bei Kündigung der Karte und/oder des Postkontos
- bei fehlender Kontodeckung
- bei Verdacht auf Kartenmissbrauch

9. Technische Störungen

Aus technischen Störungen und Betriebsunterbrüchen, die den Einsatz der Karte ausschliessen, entsteht dem Karteninhaber kein Anspruch auf Schadenersatz.

10. Weitere Bedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance sowie die Teilnahmebedingungen der entsprechenden Konten Anwendung.

B PostFinance Card Direct in EUR als Bargeldbezugs- und Zahlkarte

1. Dienstleistungsangebot

Der Karteninhaber kann mit der Karte an entsprechend ausgerüsteten Automaten und Geräten im Rahmen der geltenden Kartenlimiten Bargeldbezüge tätigen. Der Bargeldbezug in Euro am Postschalter ist nur in ausgewählten Poststellen möglich. In den anderen Poststellen erfolgt er in Schweizer Franken. An den geeigneten Terminals in den Poststellen und den PostFinance-Filialen kann der Karteninhaber über das gesamte Kontoguthaben verfügen sowie Waren und Dienstleistungen bezahlen. Bei Bezügen in den Poststellen und den PostFinance-Filialen können zusätzliche Identitätsnachweise verlangt werden.

2. Zusatzdienstleistungen

Der Karteninhaber kann mit der Karte an den Postomaten von den dafür autorisierten Depositokonten Bargeldbezüge tätigen. Hierzu ist vorgängig eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

An den geeigneten Terminals in den Poststellen und den PostFinance-Filialen kann der Karteninhaber von den dafür autorisierten Konten Überträge auf die dafür autorisierten Konten tätigen. Im Weiteren kann der Karteninhaber Einzahlungen auf das eigene Konto mit der Karte (ohne PIN-Eingabe) tätigen.

3. Belastung der Kartenbezüge

PostFinance belastet sämtliche Bezüge aus dem Einsatz der Karte (gemäss Kapitel A Ziffer 1) dem Konto (vgl. Kapitel B Ziffer 6). Streitigkeiten des Karteninhabers mit Drittpersonen können PostFinance nicht entgegengehalten werden.

4. Deckungspflicht

Die Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Einhaltung der Überzugslimite) vorhanden ist.

5. Kosten entstanden durch Belastung von Dritten

Werden dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von dritter Seite Kosten auferlegt, können diese gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.

6. Verbuchung

Der Kontoinhaber anerkennt sämtliche Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen und Dienstleistungen, die mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind, getätigt und unter deren Kartennummern richtig registriert werden. Die Registrierung gilt als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und ein technisches Versagen des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

PostFinance belastet dem Konto, auf das die Karte ausgestellt ist, sowie den Konten, die für Bezüge/Überträge mit der Karte autorisiert sind, die Bezüge je nach Transaktionsart in der Regel innerhalb von zehn Werktagen nach dem Bezugstag. Bezüge in Schweizer Franken sowie in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet. Der Kontoinhaber anerkennt den von PostFinance angewandten Wechselkurs.

7. Schadenübernahme

Unter der Voraussetzung, dass der Karteninhaber die Bedingungen für die Benützung der Karte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Kapitel A Ziffer 6) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt PostFinance Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen und nach Eingang der Verlustmeldung entstanden sind. Mitefassen sind auch Schäden infolge von Fälschung oder Verfälschung der Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind Karteninhaber sowie Ehepartner und im gleichen Haushalt lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Entdeckung zu melden. Die Verlustmeldung ist innert zehn Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an PostFinance zurückzusenden; anderenfalls ist PostFinance zur Schadenübernahme nicht mehr verpflichtet.

C PostFinance Card Direct in EUR als Identifikationsmittel im E-Finance, beim Internetkauf sowie zur Anmeldung für PostFinance Mobile

1. Funktion

Die auf der Karte integrierte Identifikationsfunktion (PostFinance ID) erlaubt das Einloggen des Kunden in die in Kapitel A, Ziffer 1 genannten Kanäle.

2. Zugang

Mit der Karte, mittels welcher das Identifikationsverfahren getätigt wird, hat der Karteninhaber nicht nur Zugang zu dem der Karte zugeteilten Konto, sondern zu allen Konten und deren Guthaben (inkl. allfälliger Überzugslimiten), die mit der entsprechenden E-Finance-Teilnehmernummer bewirtschaftet werden können.

3. Kartensperrung

Die Kartensperrung erstreckt sich auch auf die Identifikationsfunktion. PostFinance kann Ausnahmen definieren.

4. Weitere Bedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der beanspruchten Dienstleistungen Anwendung. Bei von Dritten angebotenen Dienstleistungen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die PIN-Eingabe bzw. die Code-Berechnung darf nur bei bzw. mit einem Gerät erfolgen, das nicht mit einem Computer oder einem Datennetz verbunden ist.

D PostFinance Card Direct in EUR als Zahlkarte im Internet

1. Dienstleistungsangebot

Der Karteninhaber kann beim Einkaufen im Internet beim Verkäufer (Internetshop) die Bezahlung über die Zahlungsart «PostFinance Card» wählen, sofern der Internetshopbetreiber diese Zahlungsart anbietet. PostFinance belastet das Konto, auf das die Karte ausgestellt ist, und schreibt den Betrag auf dem Konto des Verkäufers gut. Jeder Karteninhaber kann diese Dienstleistung beanspruchen.

2. Belastung der Kartenbezüge

PostFinance belastet die Bezüge aus dem Internet gemäss Kapitel B Ziffer 3. Das Lastschriftdatum wird vom Internetshop festgesetzt. Der autorisierte Betrag wird auf dem Konto des Karteninhabers während fünf Tagen reserviert. Der Verkäufer kann maximal den vom Karteninhaber autorisierten Kaufbetrag belasten lassen. Nach erfolgter Buchung kann der Verkäufer den Betrag (teilweise) an den Karteninhaber rückvergüten.

3. Deckungspflicht

Die Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Einhaltung der Überzugslimite) vorhanden ist.

4. Sicherheit

Die Identifikationsdaten werden direkt vom Karteninhaber auf der sicheren Umgebung von PostFinance eingegeben und gemäss Standard-Verschlüsselung für Finanztransaktionen über Internet übermittelt. Die Identifikation erfolgt gemäss Kapitel C. Die Daten können weder vom Verkäufer noch von Dritten eingesehen werden.

Der Karteninhaber hat die Sicherheitshinweise auf www.postfinance.ch/sicherheit zu beachten.

5. Identifikation im Internet

Um im Internet mit der PostFinance Card bezahlen zu können, ist zur Identifikation ab CHF 100.– bzw. EUR 65.– ein Lesegerät zur Eingabe der PIN der PostFinance Card notwendig. Beträge bis und mit CHF 100.– bzw. EUR 65.– können mit einer vereinfachten Identifikation ohne Lesegerät bezahlt werden. Der Karteninhaber hat jedoch die Möglichkeit, die vereinfachte Identifikation beim Kundendienst sperren zu lassen. In diesem Fall kommt bei jeder Zahlung mit der PostFinance Card das Verfahren mit Lesegerät zum Einsatz.

6. Beanstandung/Schadenübernahme

Beim vereinfachten Verfahren ohne Lesegerät hat der Käufer die Möglichkeit, die Belastung schriftlich zu widerrufen. Dabei kommen die allgemeinen Bedingungen gemäss Kapitel A zum Einsatz. Die Schadenübernahme wird gemäss Kapitel B Ziffer 7 geregelt.

© Die Schweizerische Post, April 2010